

Regierungsvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2014) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das IFI-Beitragsgesetz 2014, BGBl. Nr. 214/1986, wird wie folgt geändert:

§ 1 Ziffer 3 lautet:

§ 1. Der Bund beteiligt sich an den Wiederauffüllungen der Mittel internationaler Finanzinstitutionen, bei denen die Republik Österreich Mitglied ist, mit folgenden Beträgen:

3. Siebzehnte Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-17) 540 530 000 EUR

